

Stand:
09/21



Studienwechsel leicht gemacht!



Pia Herzog

ÖH Sozialreferentin



@oeh.jku



sozialreferat@oeh.jku.at

Studienwechsel leicht gemacht

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....Seite 3

Studienwechsel leicht gemacht

Wann darf ich wechseln.....Seite 4

Beihilfen.....Seite 5

Beratungsstellen.....Seite 7

Infos zum StudienwechselSeite 8

Step by Step.....Seite 11

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: ÖH JKU – Hochschülerinnen und –
Hochschülerschaft an der Johannes Kepler Universität Linz, oeh.jku.at, Altenbergerstr. 69, 4040
Linz. Für den Inhalt verantwortlich: Pia Herzog, ÖH Sozialreferentin



Pia Herzog
ÖH Sozialreferentin

Lieber Studienkollege! Liebe Studienkollegin!

Du denkst, dein aktuelles Studium ist doch nicht das Wahre? Keine Sorge du bist nicht alleine.

In dieser Broschüre erfährst du alles Wissenswerte über den Wechsel in ein neues Studium. Außerdem behältst du so leichter den Überblick über die Ansprüche auf diverse Beihilfen, wie die Familien- und Studienbeihilfe.

Bei weiteren Fragen sind wir vom ÖH JKU Sozialreferat für dich da.

Mit dieser Broschüre kannst du nun einfach und topinformiert ins neue Studium starten!

Deine ÖH JKU wünscht dir viel Erfolg im neuen Studiengang!

Liebe Grüße

Pia Herzog
ÖH Sozialreferentin

Kontakt

ÖH Sozialreferat

Standort: Altenbergerstr. 69, 4040 Linz – Keplergebäude gegenüber der Halle B

Telefon: +43 [0] 732/ 2468 – 5972

E-Mail: sozialreferat@oeh.jku.at



1. Wann darf ich wechseln?

Ein Wechsel der Studienrichtung ist immer innerhalb der Zulassungsfrist bzw. in Ausnahmefällen auch innerhalb der Nachfrist möglich.

Allgemeine Zulassungsfrist im Wintersemester:

von Anfang Juli bis 5. September

Nachfrist im Wintersemester:

von 6. September bis 30. November

Allgemeine Zulassungsfrist im Sommersemester:

von Anfang Jänner bis 5. Februar

Nachfrist im Sommersemester:

von 6. Februar bis 30. April

Achtung!

Für manche Studienrichtungen gelten gesonderte Zulassungs- bzw. Anmeldefristen! Informiere dich daher bald genug auf www.jku.at oder beim Zulassungsservice welche Fristen für dein jeweiliges Studium gelten!



2. Beihilfen

2.1 Studienbeihilfe

Was gilt als Wechsel?

- jede Änderung einer Studienrichtung (auch Masterstudien)
- der gleichzeitige Wechsel beider Unterrichtsfächer bei Lehramtsstudien
- die „Rückkehr“ zu einer ursprünglich betriebenen Studienrichtung, wenn dazwischen eine andere Studienrichtung betrieben wurde
- bei einem Doppelstudium, wenn bei einem Folgeantrag die Studienbeihilfe für die andere Studienrichtung beantragt wird
- Wechsel der Bildungseinrichtung

Was ist bei einem Studienwechsel sonst zu beachten?

Erlöschen: Wenn du während des Zuerkennungszeitraumes (zwei Semester oder ein Ausbildungsjahr) die Studienrichtung oder die Bildungseinrichtung wechselst, erlischt der Anspruch auf Studienbeihilfe. Für die neue Studienrichtung ist neuerlich ein persönlicher Antrag zu stellen.

Studienerfolg: Nach dem Studienwechsel hast du nur dann Anspruch auf eine Studienbeihilfe, wenn du aus der zuvor betriebenen Studienrichtung einen günstigen Studienerfolg im Sinne des Studienförderungsgesetzes nachweisen kannst. Andernfalls hast du erst wieder Anspruch auf Studienbeihilfe nach Erbringung eines Studienerfolges aus der neuen Studienrichtung, also frühestens nach einem Semester.

Altersgrenze: Die Altersgrenze als Voraussetzung für den Anspruch auf Studienbeihilfe ist bei jedem neu begonnenen Studium (auch Master- bzw. Doktoratsstudium!) zu überprüfen. Wenn du nach Vollendung des 30. Lebensjahres einen Studienwechsel vornimmst, bedeutet dies, dass der Selbsterhalt neu überprüft wird.

Wie oft und wann darf man wechseln?

- insgesamt zweimal
- wenn keines der vorangegangenen Studien länger als zwei Semester inskribiert wurde (sonst kann es zu einer Wartefrist kommen)
- Bitte beachte, dass ein Studienwechsel im Master-/Doktoratsstudium zum Anspruchsverlust führen kann. Näheres erfährst du bei deiner Stipendienstelle.



Achtung! bei Anrechnungen aus dem Vorstudium: nicht immer kann sich eine Anrechnung aus deinem Vorstudium positiv auswirken! Bitte informiere dich bei der Stipendienstelle bevor du dir ECTS anerkennen lässt, ob eine Anrechnung für deinen Studienwechsel von Vorteil ist!

Kontakt

Stipendienstelle Linz

Ferihumerstraße 15, 4040 Linz

Telefon: +43 [0] 732/664031

Website: www.stipendium.at



2.2 Familienbeihilfe

Bei einem Studienwechsel ist Vorsicht geboten. Wechseln darfst du:

- maximal zweimal während deiner Studienzzeit
- wenn keines der vorangegangenen Studien länger als zwei Semester inskribiert wurde (sonst kann es zu einer Wartefrist kommen)

Wird das Studium erst später gewechselt, entfällt die **Familienbeihilfe** für so viele Semester, wie in den vor dem Wechsel betriebenen Studien Familienbeihilfe bezogen wurde. Diese Wartezeit kann durch die Anrechnung von Prüfungen aus dem alten Studium im neuen Studium verkürzt werden. Auch hier gilt: Nicht immer kann sich eine Anrechnung aus deinem Vorstudium positiv auswirken!

Bei einem Doppelstudium ist dem Finanzamt anzugeben, welches Studium für den Familienbeihilfenbezug (hinsichtlich der Semesterzählung sowie des Leistungsnachweises) maßgeblich ist. Soll in der Folge das andere Studium das maßgebliche sein, so gilt dies als Studienwechsel. Es müssen also auch in diesem Fall die entsprechenden Regeln über den Studienwechsel beachtet werden, um nicht den Familienbeihilfenanspruch zu verlieren. Allerdings werden die im anderen Studium bereits inskribierten Semester berücksichtigt und auch ein entsprechender Leistungsnachweis aus dem anderen Studium muss vorliegen.

Information

Nähere Informationen zur Familienbeihilfe:

Wohnsitzfinanzamt von dir bzw. deinen Eltern oder Erziehungsberechtigten



3. Beratungsstellen

Du bist dir nicht sicher, welche Studienrichtung zu dir passt bzw. ob ein Studium generell das Richtige für dich ist? Folgende Anlaufstellen können dir bei deiner Entscheidung weiter helfen:

3.1 Studierendeninfo- und beratungsservice

Der Studierendeninfo- und -beratungsservice ist die Serviceeinrichtung der Johannes Kepler Universität Linz, die Studierenden als erste Anlaufstelle bei allgemeinen Fragen zum Studium an der JKU, zur Studienorganisation und bei Unklarheiten über spezifische AnsprechpartnerInnen zur Verfügung steht.

Auch die KUSSS-Betreuung gehört zum Aufgabengebiet des Studierendeninfo- und -beratungsservice. KUSSS (Kepler University Study Support System) ist das System, mit dem sich Studierende zu LVAs und Prüfungen an- und abmelden können, ihre Noten einsehen, sich in Foren gegenseitig informieren können und vieles mehr.

Kontakt

Studierendeninfo- und beratungsservice

Hörsaaltrakt, Halle A

Telefon: +43 (0) 732/2468 3450

Website: <https://www.jku.at/sibs>

E-Mail: studium@jku.at oder kuss@jku.at



3.2 Psychologische Studierendenberatung

Die psychologische Studierendenberatung hilft dir gerne, wenn du Fragen zur Studienwahl hast, in deiner Studienwahlentscheidung unsicher bist oder an Studienwechsel oder Studienabbruch denkst. Ausgebildete PsychologInnen und PsychotherapeutInnen bieten dir Orientierungs- und Entscheidungshilfen und beraten kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

Kontakt

Psychologische Studierendenberatung

Ort: Hochschulfondsgebäude, 1. Stock

Telefon: +43 [0] 732/2468 7930

E-Mail: psychol.studber@jku.at



4. Infos zum Studienwechsel

4.1 Zulassung

Grundsätzlich gibt es zwei Arten eines Studienwechsels:

- Wechsel von einer anderen Bildungseinrichtung/Universität zur JKU
- Wechsel eines Studiums innerhalb der JKU

Je nach Art des Wechsels und je nachdem zu welcher Studienrichtung innerhalb der JKU du wechseln möchtest, gibt es unterschiedliche Voraussetzungen bzw. einen unterschiedlichen Ablauf der Zulassung.

Der Ablauf der Zulassung zu einem **Bachelor- oder Diplomstudium** ist abhängig davon, ob du die allgemeine Universitätsreife (Matura, Reifeprüfungszeugnis, ...) in Österreich oder im Ausland absolviert hast.

Zugangsbeschränkungen: Bitte beachte, dass bei einigen Studienrichtungen ein Aufnahmeverfahren durchgeführt wird! Da sich seitens der JKU immer wieder Änderungen ergeben können, erkundige dich bitte beim Zulassungsservice bzgl. Zugangsbeschränkungen!

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelor- oder Diplomstudiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit des Bachelor- oder Diplomstudiums nicht vollständig gegeben ist, können Auflagen erteilt werden, die im Masterstudium zusätzlich zu absolvieren sind. Ob eine Zulassung möglich ist, wird im Zulassungsservice überprüft. Diese Überprüfung kann einige Zeit in Anspruch nehmen, daher sollte die Zulassung für das Masterstudium bald genug gestellt werden.

Wird an der JKU ein Bachelorstudium absolviert, zu dem auch ein weiterführendes Masterstudium angeboten wird bzw. die Zulassung zu dem Masterstudium bereits im Curriculum oder durch eine Standardentscheidung geregelt ist, kann die Zulassung dazu

nach Abschluss des Bachelorstudiums in der entsprechenden Zulassungsfrist erfolgen.

Als Zulassungsvoraussetzung zu einem Doktoratsstudium gelten – je nach angestrebten Doktoratsstudium – die Absolvierung facheinschlägiger Master- oder Diplomstudien oder gleichwertiger Studien an in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen.

Kontakt

Zulassungsservice

Ort: Bankengebäude, 1. Stock, Zimmer 113A und 113B

Telefon: +43 [0] 732/2468-2010

E-Mail: zulassung@jku.at



4.1 Anerkennung

Die Anerkennung von Prüfungen ist nach Fakultät (RE, SOWI, TN, MED) unterschiedlich. Die Antragstellung für rechtswissenschaftliche und sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien erfolgt über das Anerkennungstool AUWEA NG. Die Antragstellung für technisch-naturwissenschaftliche Studien, Medizin und Bachelor Lehramt erfolgt persönlich im Prüfungs- und Anerkennungsservice. Kurse, die nicht in deinem Curriculum/Studienplan enthalten sind, kannst du für freie Lehrveranstaltungen geltend machen (Anzahl je nach Studium verschieden).



Achtung: Anerkennungen können sich bei Beihilfen nicht immer günstig auswirken, siehe Punkt 2.1!

Kontakt

Prüfungs- und Anerkennungsservice

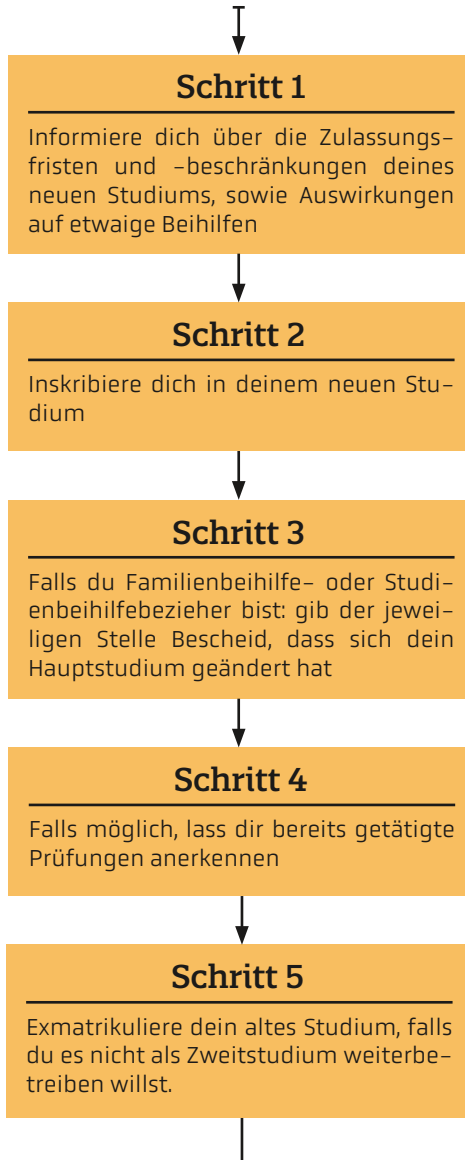
Ort: Bankengebäude, 1. Stock, Zimmer 101A, B und C

Telefon: +43 [0]732/2468-2020

E-Mail: pas@jku.at



5. Step by Step



Raiffeisen
Oberösterreich



**Das Studentenkonto,
das mehr kann.**

Bietet alles, was ein Konto
eben können muss.
Plus: Jede Menge Extras,
die das Studentenleben
noch schöner machen.

Mehr Infos auf
raiffeisen-ooe.at/studenten